

**Angelika Schorer: Statement anlässlich der Podiumsdiskussion beim Seminar des BUND Naturschutz „Ausstieg aus der Herbizidanwendung in der Landwirtschaft“ am 16. April 2018 in Freising**

- Wie stehen Sie zu dem dreistufigen Ausstieg aus Pestiziden und was werden Sie als Mitglied des Landtags dafür tun?
- Angelika Schorer (CSU):
  - Viele Diskussionen im Bayr. Landtag dazu geführt
  - Schon 2008 begonnen, Alternativen zu entwickeln
  - In Bayern werden weniger Pestizide u. Glyphosat angewendet als in vielen anderen Bundesländern, vermutlich auch aufgrund guter Vorsorgemaßnahmen
  - Verantwortung für gesetzliche Vorgaben liegt nicht allein bei Bayern, sondern auch bei EU u. Deutschland
  - 2015 CSU Antrag: so wenig wie möglich genehmigen
  - Bei pestizidfreier Landwirtschaft ist mechanischer Einsatz wichtig
  - Man muss den Bauern mögliche Alternativen anbieten
  - Deutschlandweite u. internationale Umsetzung nicht vernachlässigen
- Wie stehen Sie zu der Forderung des BN bis 2025 ganz aus dem Herbizidverbrauch auszusteigen? Verfolgen Sie diesen Weg und wenn ja, wie?
- A. Schorer:
  - Im Unterricht (Landwirtschaftsschulen) werden durchaus die verschiedenen Arbeitsweisen gelehrt
  - Digitalisierung nicht aus dem Blick lassen
  - Forschung von Uni Triesdorf und auch Projekte mit Landmaschinenindustrie
  - Ausgleich (wegen Ertragsverlust) nicht allein über Staatsgelder, sondern auch über Verbraucher
  - Langfristige* Projekte sollten realisiert werden
  - Weiterbildungen für Landwirte (hinsichtlich pestizidfreier Landw.)
  - Auf bayr. Versuchsgütern (2008 ha) keine Glyphosatanwendung
  - Strategien für praktische Anwendung für *alle* Böden / Flächen -> Tests durchführen
  - Wir wollen Ausstieg
  - Wir wollen Ackerbaustrategien weiter verfolgen -> Agrarministerkonferenz in Münster in 8 Tagen: Antrag von Bayern in diesem Punkt weiter zu kommen, Bayern könnte Vorbild werden

Auf Bitte von Frau Schorer am 24.4.2018 ergänzt um folgende Punkte aus dem Antrag der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (Antrag Nummer 17/16744 vom 8. Mai 2017):

*Im Hinblick auf die Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln soll der Schutz der Umwelt in sensiblen Bereichen weiter verbessert werden, indem*

- *die Abgabe an Privatpersonen und die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich verboten wird,*
- *die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (z.B. Schulgelände, Kinderspielplätze, Bäder und Parks) stärker reglementiert wird und die Anwendung nur von sachkundigen Personen erfolgen darf,*
- *auf landwirtschaftlichen Flächen die Vorerntebehandlung (Sikkation) verboten wird.*